

8. Zusammenfassung, Einordnung und Diskussion der Ergebnisse

Als Abschluss der vorliegenden Arbeit werden in diesem Kapitel zunächst die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfragen der Untersuchung zusammengefasst, mit Ergebnissen anderer Studien in Verbindung gebracht und unter Verwendung theoretischer Konzepte erörtert. Hierbei wird auf den theoretischen Bezugsrahmen sowie auf Studien, die in die Darstellung des Forschungsstands einbezogen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich werden weitere Studien und theoretische Konzepte herangezogen, die im Kontext der gewonnenen Erkenntnisse relevant erscheinen. Im Anschluss daran werden das methodische Vorgehen und die Grenzen der Arbeit kritisch diskutiert und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen benannt, die sich aus der vorliegenden Arbeit ergeben haben. Abschließend werden Handlungsansätze formuliert.

8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfragen

Im Folgenden werden die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse zusammengefasst und in Beziehung zueinander gesetzt. Ausgangspunkt sind folgende Forschungsfragen:

1. Welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster lassen sich auf kommunaler Ebene identifizieren?
2. Welche strukturellen Faktoren und Mechanismen führen zu Kita-Segregation?

Dabei werden statistische Befunde zur Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen und freien Trägerschaften mit den Einschätzungen und Erfahrungen der befragten Jugendhilfeplanenden verknüpft. Ziel ist es, sowohl strukturelle Muster als auch die dahinterliegenden kommunalen Handlungslogiken sichtbar zu machen und deren Wechselwirkungen zu analysieren.

Um diese Fragen zu beantworten, wurde ein vertiefendes Mixed-Methods-Design gewählt. In der quantitativen Teilstudie wurden zunächst die trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster auf kommunaler Ebene mit der KJH-Statistik beschrieben, indem die Migrationsanteile in den Kitas der vier quantitativ bedeutsamsten Trägergruppen (öffentliche, evangelisch, katholisch, frei nicht konfessionell) auf der Ebene der Länder und der Jugendamtsbezirke

dargestellt wurden. Anschließend wurde der Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf das Ausmaß der kommunalen Kita-Segregationsmuster mit bi- und multivariaten Verfahren untersucht. Um diese Zusammenhänge zu erklären und Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen zu gewinnen, die zu Kita-Segregation führen, wurden dann in sechs nordrheinwestfälischen Kommunen Experten:inneninterviews mit den Jugendhilfeplaner:innen als Vertretende des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Migrationsanteile variieren zwischen und innerhalb von Bundesländern und sind in den meisten Kommunen in öffentlichen Kitas am höchsten

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage nach trägerspezifischen Kita-Segregationsmustern auf kommunaler Ebene wurde das Ausmaß der ethnischen Kita-Segregation beschrieben, indem die Migrationsanteile in den Kitas der vier quantitativ bedeutsamsten Trägergruppen (öffentliche, evangelisch, katholisch, frei nicht konfessionell) dargestellt wurden. Dabei zeigte sich, dass die trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster in den Kommunen nicht den Mustern der jeweiligen Bundesländer entsprechen und zwischen den Kommunen der Länder variieren. Außerdem zeigt die Analyse der trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster, dass in den meisten Kommunen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas am größten ist – dies gilt insbesondere für NRW.

Platzmangel, Finanzlage und Sozialstruktur als exogene Einflüsse auf Kita-Segregation

Im Hinblick auf die strukturellen Merkmale der Kommunen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede des Ausmaßes von Kita-Segregation: Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, sind tendenziell größer und höher verschuldet, außerdem leben dort deutlich mehr Kinder in Armut und mit Migrationshintergrund als in Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund evangelische oder katholische Kitas besuchen.

Die bivariate Analyse zeigt den stärksten Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Jugendamtbezirk insgesamt und dem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas, gefolgt von der Höhe der kommunalen Liquiditätskredite und dem Anteil freier Kita-Plätze. Den geringsten Zusammenhang weist die Abweichung des

Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Bezirksmittelwert mit der Kinderarmut auf.

In der multivariaten Analyse bestätigen sich die erwarteten Richtungseffekte: Ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas tritt insbesondere in Jugendamtsbezirken mit hoher Bevölkerungszahl, starker Verschuldung, hoher Kinderarmutsquote und hohem Migrationsanteil auf – ebenso bei geringem Anteil eigener Einrichtungen und niedrigem Anteil freier Plätze. Statistisch signifikant und mit den stärksten Effekten verbunden sind die Kinderarmutsquote, der Migrationsanteil sowie der Anteil freier Plätze.

Erklärungen für diese Befunde und Erkenntnisse über die zugrunde liegenden Mechanismen liefern die qualitativen Interviews mit den Jugendhilfeplaner:innen aus sechs Kommunen in NRW.

Höhere Migrationsanteile in öffentlichen Kitas als Ergebnis von Trägerautonomie, Gewährleistungspflicht und Platzmangel

Aus der Sicht der Interviewpersonen ergeben sich die höheren Migrationsanteile in den öffentlichen Kitas aus der Autonomie der freien Träger bei der Platzvergabe auf der einen Seite und der Pflicht des öffentlichen Trägers, die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz durch die Platzvergabe in den eigenen Kitas zu erfüllen auf der anderen Seite, also aus bundesgesetzlichen Regelungen. Die freien und insbesondere die konfessionellen Träger würden Kinder aus dem eigenen religiösen Umfeld bei der Platzvergabe bevorzugen und sich „ihre Schäfchen schon aus[suchen]“ (IP3, 00:24:57). Kinder ohne entsprechende d.h. christliche Konfessionszugehörigkeit – was in den untersuchten Kommunen häufig Kinder mit Migrationshintergrund seien – würden dort seltener einen Platz erhalten, sodass deren Rechtsansprüche in einer öffentlichen Kita erfüllt werden müssten.

Aus den Interviews mit Jugendhilfeplaner: innen gibt es den Hinweis, dass bei der Platzvergabe sowohl zwischen als auch innerhalb der verschiedenen Träger unterschieden werden muss: Katholische Einrichtungen werden erstens als konservativer wahrgenommen als evangelische Einrichtungen. Gleichzeitig wird berichtet, dass Kitas, die einer Pfarrgemeinde angehören, bei der Platzvergabe konservativer seien, als Kitas von katholischen Vereinen. Vereinzelt wird aber auch von konfessionellen Kita-Leitungen berichtet, die Kinder unabhängig von der Religionszugehörigkeit aufnehmen. Andere freie und weltanschaulich neutrale Träger wie beispielsweise die AWO seien hingegen besonders offen für alle Kinder. Elterninitiativen und privat-gewerbliche Träger werden von den Interviewpersonen nicht genannt, betreiben in den untersuchten Kommunen aber auch nur einzelne Kitas.

Die Platzvergabe könne lediglich in den eigenen, öffentlichen Kitas beeinflusst werden, wohingegen die Platzvergabe der freien Träger seitens der Jugendämter lediglich in Ausnahmefällen – etwa bei familiären Notlagen oder Überbelegungen – beeinflusst werden könne. Eine aktive Steuerung der Sozialstruktur in den Kitas durch die Einflussnahme auf die Platzvergabe der freien Träger erfolgt nicht.

Die inzwischen in allen Kommunen eingesetzten zentralen Anmelde- und Platzvergabeverfahren werden nicht zur Steuerung der Sozialstruktur in den Einrichtungen genutzt, könnten aus Sicht der Interviewpersonen perspektivisch dazu genutzt werden – entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt.

In einem Interview wird die Vermutung geäußert, dass der geringere Migrationsanteil in konfessionellen Kitas theoretisch auch darauf zurück zu führen sein könnte, dass nicht-christliche Familien ihre Kinder dort nicht betreuen lassen möchten bzw. gezielt Kitas des öffentlichen oder von freien, weltanschauliche neutralen auswählen. In Anbetracht des Mangels an Betreuungsplätzen und den dadurch nicht existenten Wahlmöglichkeiten, sei dies jedoch eher unwahrscheinlich. Deutlich häufiger wird geäußert, dass die Wohnortnähe für Familien relevant sei.

Grundlegend für die beschriebenen Selektionsmöglichkeiten der freien Träger sei, dass in nahezu allen untersuchten Kommunen – mit lediglich einer Ausnahme – ein Mangel an Kita-Plätzen bestehe und die Kitas freier Träger folglich aus einer Vielzahl von Familien auswählen könnten. In der Kommune mit einem leichten Überangebot, berichten Kita-Leitungen, die ihre Plätze zuvor überwiegend an Gemeinde-Mitglieder vergeben haben, dass sie inzwischen „*bei der Platzvergabe umdenken müssen, weil die Nachfrage bröckelt*“ (IP2, 00:45:31).

Der Platzmangel resultiert aus Sicht der Interviewpersonen aus einem zu langsamem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, der zum Teil auf strukturell-exogene Faktoren zurückzuführen ist. Genannt werden eine unzureichende Finanzierung durch das Land in Kommunen mit hohen Immobilienpreisen, ein Mangel an geeigneten und bezahlbaren Flächen, personelle Engpässe in den zuständigen Verwaltungsbehörden für Genehmigungsverfahren, bei Bauunternehmen und der Mangel an pädagogischen Fachkräften für den Betrieb der Einrichtungen. Daher könnten zwischen dem politischen Beschluss für den Bau einer neuen Kita und der tatsächlichen Inbetriebnahme mehrere Jahre vergehen.

Die Interviewpersonen sind sich überwiegend einig, dass der weitere Ausbau der Betreuungsangebote notwendig ist. Gleichzeitig zeigen die Interviews aber auch, dass weitere Ursachen des langsamen Ausbaus und des daraus resultierenden Platzmangels auch endogener Natur sind: Erstens die zu-

grunde liegende Datengrundlage und zweitens die versäulte und von anderen Planungsprozessen isolierte Jugendhilfeplanung. So seien die Datengrundlagen zum Teil veraltet (gewesen) und die Nachfrage deshalb lange unterschätzt worden, weil sich auf die DJI-Bedarfsstudie (Fuchs-Rechlin et al. 2014) gestützt wurde, die von einem Betreuungsbedarf von ca. 30 Prozent ausging und weil die Bevölkerungsvorausberechnung auf der Grundlage des Zensus von 2011 genutzt wurde, die rückläufige Bevölkerungszahlen prognostizierte. Zugleich verdeutlichen die Interviews, dass andere Kommunen über deutlich belastbarere Datengrundlagen verfügen. Eine zweite endogene Ursache für den Platzmangel in einer Kommune ist, dass die Jugendhilfeplanung versäult und isoliert von anderen Planungsprozessen wie der Stadtentwicklungs- und Bauplanung stattgefunden hat wie das folgende Zitat eindrücklich zeigt: „*Dann plöppten vereinzelt mal Neubaugebiete auf, die waren aber immer so klein, dass man für sich genommen, da nicht groß hergeleitet hat, man muss jetzt eine Kita bauen. Bis das Gesamtbild mal //aufgefallen//*“ (IP3, 00:09:15) ist.

Die Interviewpersonen stellen zwar keinen direkten Bezug zwischen der kommunalen Haushaltsslage und dem Ausmaß der Kita-Segregation her, manche beschreiben aber, inwiefern diese zu einem Mangel an Betreuungsplätzen geführt hat, der wiederum als eine Ursache von Kita-Segregation gesehen wird. So hemme die kommunale Haushaltsslage den Ausbau dort, wo die Grundstücks- und Immobilienpreise mit mehr als 10 Euro pro Quadratmeter höher sind, als der Betrag, den die Kommunen für den Bau von Kitas vom Landschaftsverband erstattet bekomme. Die Differenz müsse die Kommune aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Deshalb sei der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein „Zuschussgeschäft“ (IP4.1, 00:19:26).

Eine Verallgemeinerung dieser Ergebnisse erscheint vor dem Hintergrund des in der quantitativen Analyse beobachteten Zusammenhangs zwischen Platzmangel und einem erhöhtem Migrationsanteil in öffentlichen Kitas plausibel.

Zu dem Befund, dass der Anteil der armutsbetroffenen Kinder und der Kinder mit Migrationshintergrund mit den höheren Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger zusammenhängt, liefern die Expert:inneninterviews keine weiteren Erkenntnisse.

Bekanntheit und Problembewusstsein für Kita-Segregation variieren: also, ähm, die genaue Zusammensetzung (lachend) von, von Kitas kenne ich jetzt nicht. (...)" (IP5, 00:27:11)

Die Bekanntheit und das Problembewusstsein von Kita-Segregation variiert deutlich zwischen den Interviewpersonen. Während einigen Interviewperso-

nen die soziale Zusammensetzung der Kitas und das Ausmaß der Segregation sehr wohl bekannt sind, fehlt es anderen an Wissen über Kita-Segregation, wie das Zitat „also, ähm, die genaue Zusammensetzung (lachend) von, von Kitas kenne ich jetzt nicht. (...)“ (IP5, 00:27:11) verdeutlicht.

Dementsprechend fallen auch die Reaktionen der Interviewpersonen auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik für ihr jeweiliges Jugendamt aus. Die Interviewpersonen, die über eine eigene Datengrundlage verfügen, bestätigen die Ergebnisse der KJH-Statistik überwiegend. In einem Fall wird darauf verwiesen, dass durch die Zusammenfassung der Einrichtungen eines Trägers, Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen, die sich zum Beispiel aus dem Standort der Kita ergeben, nivelliert werden.

In den Jugendämtern, in denen keine Informationen zur Sozialstruktur oder nur in den öffentlichen Kindertageseinrichtungen vorliegen, stimmen die Ergebnisse der KJH-Statistik größtenteils mit den subjektiven Wahrnehmungen der Interviewten überein. Außerdem reagieren sie auf die präsentierten Daten teils mit großem Interesse, teils mit Überraschung angesichts der Abweichung zwischen den empirischen Ergebnissen und ihren eigenen Annahmen. Besonders deutlich wird dies in Kommunen, in denen die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik einen höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen als in katholischen Einrichtungen ausweist, weil dies der „*persönlichen Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche*“ (IP3, 00:40:17) widerspräche.

Auch hinsichtlich des Problembeusstseins liefern die Expert:inneninterviews aufschlussreiche Ergebnisse: So wird das Phänomen der Kita-Segregation von einigen Interviewpersonen weder als relevant noch als steuerbar erachtet – es wird sogar als unvermeidlich oder unproblematisch eingeordnet, da unterschiedliche Lebensrealitäten grundsätzlich nicht miteinander vereinbar seien. Diese Perspektiven deuten auf ein verbreitetes Defizit an Wissen und Sensibilität hinsichtlich der sozialen, pädagogischen und gesellschaftlichen Folgen von Kita-Segregation hin. Im Kontrast dazu wurde das Thema von anderen Interviewten als „hochgradig demokratiegefährdend“ (IP2, 01:11:06) bewertet, das langfristig soziale Spaltung und gesellschaftliche Polarisierung befördern könnte. Außerdem wird auch von Unterschieden in der Haltung und dem Problembeusstsein von Kita-Leitungen berichtet.

Folgen statt Ursachen von Kita-Segregation im Fokus kommunaler Handlungsmöglichkeiten

Da die Interviewpersonen der Auffassung sind, keinen Einfluss auf die Platzvergabe der freien Träger nehmen zu können, gehen sie davon aus, dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation auf die

Verteilung von Landesmitteln des plusKITA-Programms beschränken, um Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder mit zusätzlichem Personal auszustatten. Es stehen also die Folgen und nicht die Ursachen von Kita-Segregation im Fokus (ex post statt ex ante).

Mit Blick auf die variierenden Datengrundlage zwischen den Jugendämtern stellt sich die Frage, wie die Jugendhilfeplaner:innen ohne einrichtungscharfe Daten zusätzliche Ressourcen aus dem Landesprogramm plusKITA an die Einrichtungen verteilen. Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Landesmittel für plusKITAs in den Jugendämtern ohne einrichtungsgenaue Datengrundlage auf der Grundlage von Sozialraumdaten verteilt werden.

Landesfinanzierung führt zu Abhängigkeit von freien Trägern trotz Kostenübernahme und Reformbedarf bei der Trägervergabe

In allen untersuchten Kommunen werden Anteile der freien Träger übernommen, zum Teil vollständig. In der Vergangenheit sei bei der Übernahme der Trägeranteile noch zwischen „armen“ und „reichen“ Trägern unterschieden worden und von armen Trägern wie z.B. der AWO oder dem DRK wären schon damals die Trägeranteile übernommen worden. Inzwischen würden auch die Anteile der vormals „reicheren“, konfessionellen Träger übernommen. Dies wird damit begründet, dass diese „eine unheimlich gute Lobby“ (IP3, 00:27:59) hätten und andernfalls nicht bereit wären, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Daher kommt eine Interviewperson zu dem Schluss: „Die finanzieren da fast gar nichts. Die haben nur den Namen //vorne drauf// stehen. Die Finanzierung übernimmt der Staat, Kommune oder Land“ (IP1, 00:31:00).

Die Einrichtungen selbst zu bauen, wäre bislang nicht als Alternative gesehen worden, weil zum einen die Landeszuschüsse für den öffentlichen Träger geringer seien und dann außerdem die Verwaltungskosten hinzukämen. Daher sei in den vergangenen Jahren vermehrt auf freie Träger in der Kindertagesbetreuung gesetzt worden, was die Abhängigkeit von den freien Trägern erhöht und zu einem erheblichen Einfluss- und Steuerungsverlust geführt hätte. Inzwischen habe daher ein Umdenken eingesetzt und der Aufbau eigener Einrichtungen werde wieder aktiv vorangetrieben, um mehr Steuerungsspielräume zurückzugewinnen.

Aus einer Kommune wird darüber hinaus berichtet, dass die Trägervergabe zum Zeitpunkt des Interviews grundsätzlich reformiert werde, weil diese in der Vergangenheit ohne Einflussnahme des Jugendamtes erfolgt sei, sondern die Trägerschaften der Kitas von einer „Elefantenrunde [aus] vier großen weißen Männern (...) [abends] auf der Couch“ (IP5, 00:38:10–5) verteilt worden seien. Zukünftig solle die Trägerauswahl sozialraum- und

adressatenorientiert auf der Grundlage von Daten erfolgen, um das Wunsch- und Wahlrecht durch eine passende Trägervielfalt in den Sozialräumen zu gewährleisten.

Zusätzliche Befunde zur Reproduktion sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem

Im Rahmen der Interviews wurden auch Themen angesprochen, die nicht im primären Fokus dieser Arbeit standen, jedoch aufgrund ihrer Relevanz für die Reproduktion sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem im Folgenden berichtet werden.

Trotz eines zum Teil erheblichen Platzmangels gibt es in den untersuchten Jugendämtern, wenn überhaupt nur einzelne Klagen. Für Familien, die mit einer Klage drohen, würden Überbelegungsplätze in den Einrichtungen freigehalten werden. Zweitens zeigen die Interviews einen Zielkonflikt, in dem sich die Mitarbeitenden des Jugendamts befänden. Bei Platzmangel stünden sie zwischen Organisationsinteressen – der Vermeidung von Klagen und politischem Druck – und dem Ziel, Chancengleichheit für alle Kinder herzustellen:

„Sie haben einen Platz noch frei. Und Sie haben aber zwei Leute, die den Platz haben wollen. Dann haben sie den Reichen (...), gut gebildeten Menschen, der sofort den Weg über das Verwaltungsgericht kennt und Ihnen ungefragt über einen Anwalt ein Fax zuschickt und das einklagt. Und Sie haben tatsächlich, ähm, eine, äh, alleinerziehende Mutter, //die den// Platz auch braucht und Sie können den nur einmal vergeben (...). Dann stehen Sie zwischen Baum und Borke und dann müssen Sie als Jugendamt auch überlegen: Wie wende ich Schaden von meiner Organisation //ab? // Da will keiner// in der Zeitung stehen. Sie wollen sich nicht vor dem Ausschuss rechtfertigen: Warum musste hier ein Platz eingeklagt werden?“ (IP2, 00:23:20)

Zweitens zeigen sich nicht nur im Kontext von Kita-Segregation Unterschiede im Problembewusstsein und in den Handlungsstrategien der Jugendämter, sondern auch in Bezug auf Werbemaßnahmen für den Kita-Besuch. Einige Jugendämter werben aktiv für die Inanspruchnahme von Kitas, selbst bei bestehendem Platzmangel, um Bildungs- und Chancengleichheit zu fördern. Dies geschieht etwa durch den Versand von Informationsmaterialien an alle Familien oder durch gezielte Ansprache von Familien in sozial benachteiligten Quartieren, in Flüchtlingsunterkünften oder Stadtteilbüros. Unterstützt wird dies teils durch Kita-Einstiegsfachkräfte, die bei der Anmeldung helfen, insbesondere wenn fehlende Computer oder Sprachkenntnisse den Zugang zum Online-Anmeldeportal erschweren. Andere Jugendämter hingegen verzichten gänzlich auf Werbung mit der Begründung, dass das Platzdefizit

bereits erheblich ist: „Wenn wir schon 1.100 Plätze zu wenig haben, (.) was soll ich denn da noch werben?“ (IP3, 01:12:34).

Ähnlich äußert sich eine weitere Interviewperson, die in der Beratung von Eltern über deren Rechtsansprüche ein lukratives Geschäft erkennt, weil es bei den Eltern sehr viele Unklarheiten über deren Rechte und Möglichkeiten gebe, diese umzusetzen:

„Man müsste eigentlich (...) ein Beratungsunternehmen für Eltern [aufmachen], dass die mal sich zwei, drei Stunden von jetzt Leuten, wie uns, beraten lassen (...) was sie für Rechte haben, was sie/ äh, wie sie ihre Rechte durchsetzen können, ne? Und dann könnte man/ (...) ja ein gewisses Honorar für nehmen.“ (IP4, 01:15:01)

Drittens finden sich in den Interviews auch Aussagen zum Thema der Wohnortnähe der Betreuungsangebote. So berichtet eine Interviewperson, dass die Eltern am liebsten einen Betreuungsplatz vom „Balkon“ (IP6,3, 00:17:05) aus haben möchten. Eine andere Interviewperson berichtet, dass es in der Kommune gelänge, allen Eltern einen Kita-Platz anzubieten, der sich „so [im] Radius von fünf Kilometern beziehungsweise, ich sage, so 20 Minütchen“ (IP3, 00:22:41) vom Wohnort der Familie befindet.

8.2 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Die zuvor dargestellten Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im Folgenden mit den Ergebnissen anderer Studien verknüpft und unter Rückgriff auf theoretische Konzepte diskutiert. Dazu wird auf den in Kapitel 3 dargestellten theoretischen Bezugsrahmen sowie auf Studien, die in die Darstellung des Forschungsstands (Kapitel 2) einbezogen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich werden ausgewählte, weitere Studien und theoretische Konzepte herangezogen, die im Kontext der gewonnenen Erkenntnisse relevant erscheinen.

Im Hinblick auf die erste Forschungsfrage – welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster sich auf kommunaler Ebene zeigen – verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Migrationsanteile sowohl zwischen als auch innerhalb der Bundesländer variieren. Besonders auffällig ist, dass in den meisten Kommunen die höchsten Anteile in öffentlichen Kitas zu finden sind. Dieser Befund bestätigt die Ergebnisse von Groos et al. (2018), die unterschiedliche Segregationsmuster zwischen zwei Städten zeigen konnten und sind ein Beleg, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass das Ausmaß der Kita-Segregation zwischen den Kommunen variiert.

Auch der Befund, dass die Migrationsanteile der meisten Kommunen in öffentlichen Kitas am höchsten sind bestätigt die Ergebnisse von Groos et al.

(2018) für Mülheim an der Ruhr und Hogrebe (2014) für Münster. Dadurch verdeutlicht die Studie, dass Analysen auf der Bundes- und Landesebene unzureichend sind und Analysen auf der Ebene der Kommunen notwendig sind, weil „der Durchschnitt nirgends ist“ (Strohmeier 2010) und den Akteuren vor Ort eine (zentrale) Rolle im Hinblick auf Ursachen und Folgen von Kita-Segregation zukommt.

Das Ergebnis, dass in NRW in den meisten Kommunen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas am höchsten ist, lässt sich aus zwei Perspektiven diskutieren: Dem zugrunde liegenden Kita-Segregations- und Migrationsverständnis der vorliegenden Studie sowie der Bevölkerungs- und Trägerstruktur in NRW.

Erstens wurde Kita-Segregation in dieser Untersuchung über den Migrationshintergrund definiert. Dieses Verständnis resultiert nicht aus einer freien theoretischen Setzung, sondern aus den Limitationen der verwendeten Sekundärdaten, die keine differenzierteren Indikatoren zuließen. Die Expert:inneninterviews zeigen jedoch, dass insbesondere konfessionelle Kitas konfessionell gebundene Kinder bevorzugen. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um Kinder mit Migrationshintergrund, denn zum einen gibt es zunehmend Familien ohne Migrationshintergrund, die keiner Kirche angehören und daher eher keinen Platz in konfessionellen Kitas erhalten. Zum anderen gehören auch Menschen mit Migrationshintergrund christlichen Glaubensgemeinschaften an und hätten somit Zugang zu konfessionellen Einrichtungen.

Zweitens spielt die Trägerstruktur eine Rolle: In NRW werden im Bundesvergleich besonders viele Kitas von konfessionellen Trägern betrieben, wobei es auch kommunale Unterschiede gibt. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Expert:inneninterviews liegt daher die Vermutung nahe, dass durch einen hohen Anteil konfessioneller Träger die Einflussmöglichkeiten des öffentlichen Trägers auf die Platzvergabe gering sind.

Hinzu kommt die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die religiöse Zugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Leben in einer Kommune viele Migrant:innen christlichen Glaubens, ist ihr Zugang zu konfessionellen Kitas wahrscheinlicher, sodass das Ausmaß der Kita-Segregation geringer ausfallen kann. Die Unterschiede in den trägerspezifischen Kita-Segregationsmustern zwischen Bundesländern könnten somit auch darauf zurückzuführen sein, welche religiöse Zugehörigkeit die jeweilige Bevölkerung aufweist.

Im Hinblick auf die zweite Fragestellung, welche strukturellen Faktoren und Mechanismen zu Kita-Segregation führen, hat die quantitative Analyse gezeigt, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je größer der Platzmangel, je schlechter die kommunale Haushaltsslage und

je höher der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. armutsbetroffener Kinder in der Kommune ist.

Die qualitativen Interviews mit Jugendhilfeplaner:innen aus sechs Kommunen in NRW geben darüber hinaus Aufschluss über mögliche Erklärungen und Mechanismen hinter den quantitativen Befunden und verdeutlichen damit den Mehrwert des gewählten Mixed-Methods-Designs. Deutlich wird dabei insbesondere, dass Platzmangel, die kommunale Finanzlage und die Sozialstruktur als zentrale exogene Einflussfaktoren auf Kita-Segregation wirken. Nach Einschätzung der Interviewpersonen ist der Mangel an Betreuungsplätzen eine wesentliche Ursache, da die Auswahlmöglichkeiten insbesondere der freien Träger umso größer sind, je weniger Plätze insgesamt zur Verfügung stehen. Gibt es hingegen ein Überangebot an Plätzen, würden die freien Träger offener bei der Platzvergabe werden. Dieser Zusammenhang kann auch von Mierendorff et al. (2015) gezeigt werden. Die Stringenz, mit der konfessionelle Träger Plätze vergeben, werde aufgrund ihres Bestandsinteresses vom örtlichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beeinflusst. Wenn es ein Überangebot gibt und es an Nachfrage mangelt, werden Kinder unabhängig(er) von Kriterien aufgenommen, um den Bestand der Einrichtung zu sichern (ebd.).

Kritisch anzumerken ist, dass der bestehende Mangel an Kita-Plätzen die faktische Umsetzung des gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) erheblich beeinträchtigt. Anstatt zwischen unterschiedlichen Einrichtungen wählen zu können, sehen sich viele Eltern gezwungen, jeden verfügbaren Platz anzunehmen, um überhaupt eine gesicherte Betreuung zu gewährleisten. Der Platzmangel führt nicht nur zu erheblichen Unsicherheiten und psychischen Druck, sondern auch zu einem Konkurrenzkampf um vorhandene Plätze. In diesem Wettbewerb sind insbesondere sozial benachteiligte Familien in einer schwächeren Position und haben geringere Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten – vor allem wenn die Träger auf der Angebotsseite diesen Marktmechanismen nichts entgegensetzen.

Daher stellt sich die Frage, warum es in vielen Kommunen, so auch in der Mehrheit der im Rahmen dieser Studie untersuchten, an Kita-Plätzen mangelt. Der langsame Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur sei aus Sicht der im Rahmen der vorliegenden Studie interviewten Jugendhilfeplanenden aus einem Zusammenspiel exogener (unzureichende Landesfinanzierung, kommunale Haushaltsslage, Immobilienpreise, Flächen- und Personalmangel, demografische Entwicklung) und endogener Faktoren (veraltete Datengrundlage) zurückzuführen. Außerdem zeigen die Interviews, dass versäulte bzw. isolierte Planung eine weitere Ursache für den Platzmangel ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Menzel und Scholz (2022) im Rahmen ihrer Fallstudien. In den von den Autorinnen untersuchten

deutschen Kommunen wird der Platzmangel mit landesrechtlichen und demografischen Faktoren begründet. Als landesrechtliche Ursache für den Platzmangel wird die Herabsetzungen des bei der Personal-und Betriebskostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal und der daraus resultierende Personalmangel benannt. Hinsichtlich der demografischen Faktoren führen die Interviewpersonen aus, dass der Anteil der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen schneller angestiegen sei als die Zahl der genehmigten Kitaplätze, dass die Nachfrage insgesamt schneller angestiegen wäre, als das Angebot geschaffen werden konnte und das zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (unter 3 und über 6 Jahren) in den Kitas betreut würden. Die Datengrundlage wird von den Interviewpersonen nicht als Ursache genannt, aber die Autorinnen können durch die Analyse der Bedarfsplanungsberichte zeigen, dass diese während der Feldphase im Jahr 2018/2019 auf einer Elternbefragung aus dem Jahr 2013 basierte. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass die demografische Entwicklung mit einer aktuellen Datengrundlage absehbar gewesen wäre und der Platzmangel daher auch auf eine mangelhafte Datengrundlage zurückzuführen ist. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie legen dies zumindest nahe.

Die Ergebnisse können durch eine bundesweite Befragung von Jugendämtern von Pudelko und Oettler (2023) bestätigt werden. Zwar verfügen die meisten Jugendämter über aktuelle und kleinräumige Daten zur Bevölkerungsstruktur und zu Kindertageseinrichtungen, jedoch fehlen in rund 15 Prozent aktuelle, d.h. maximal zwei Jahre alte Daten und in etwa 25 Prozent fehlen kleinräumige Daten. Besonders problematisch ist, dass Informationen zu Armut, Alleinerziehenden und Migrationshintergrund auf kleinräumiger Ebene sogar in der Mehrheit der Jugendämter nicht vorliegen. Kreisfreie Großstädte verfügen dabei über die beste Datengrundlage, während kreisangehörige Jugendämter am häufigsten Datenlücken aufweisen.

Die Ergebnisse stützen außerdem den Befund einer „Versäulung“ der Jugendhilfeplanung: Nur rund ein Viertel der Jugendämter gibt an, einen integrierten Planungsansatz (fast) vollständig umzusetzen, während ein Drittel kaum oder gar keine Umsetzung sieht. Jugendämter mit zwei oder mehr Planungsfachkräften schätzen den Umsetzungsgrad tendenziell höher ein. Die Autor:innen folgern aus der enormen Varianz der Jugendhilfeplanung hinsichtlich Ausstattung, Verortung und Konzeption, dass eine „Planung ohne Plan und ohne Ziel“ (ebd. S.174) beliebig ausgestattet wird und ebenso beliebig verläuft. Angesichts der Komplexität der Jugendhilfeplanung, der angespannten kommunalen Haushaltslagen und der Notwendigkeit, Ressourcen bedarfsgerecht und nachhaltig einzusetzen ist eine Jugendhilfeplanung die an vielen Orten hinter ihren Anforderungen zurückbleibend arbeitet, ein unhaltbarer Zustand – die gilt ebenso für eine Planung ohne Daten.

Unterschiedliche Familienbilder, wie Vidot (2017) sie als Ursache von unterschiedlichen Ausbaubemühungen identifiziert, zeigen sich im Material hingegen nicht. Die Interviewpersonen sind überwiegend der Auffassung, dass der weitere Ausbau der Kita-Plätze nötig sei. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Vidot die Interviews im Jahr 2013 durchgeführt hat und der Ausbau zu diesem Zeitpunkt noch weniger dringlich erschien als im Jahr 2021 als die Interviews im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurden. Vor dem Hintergrund, dass es mehrere Jahre dauern kann, bis eine Kita ihren Betrieb aufnimmt, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Platzmangel auch darauf zurückzuführen ist, dass dem Ausbau des Betreuungsangebots in der Vergangenheit keine ausreichende Priorität eingeräumt wurde.

Zweitens zeigt die quantitative Zusammenhangsanalyse, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je schlechter die kommunale Haushaltsslage ist. Dazu liefern die Expert:inneninterviews keine direkten Erklärungen, sondern sie deuten – wie zuvor ausgeführt wurden – auf indirekte Einflüsse hin, weil eine schlechtere kommunale Haushaltsslage den Ausbau des Betreuungsangebots hemmen würde und der Platzmangel wiederum eine zentrale Ursache für höhere Migrationsanteile in öffentlichen Kitas sei, weil die freien Träger umso größere Wahlmöglichkeiten hätten.

Drittens zeigt die quantitative Zusammenhangsanalyse, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je höher der Anteil armutsbetroffener Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund ist. Auch zu diesem Ergebnis gibt es in den Expert:inneninterviews keine direkten Befunde. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass wenn in einer Kommune der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund höher ist, diese demzufolge häufiger in den öffentlichen Kitas betreut werden und somit die Differenz zwischen dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas im Vergleich zum Migrationsanteil in den Kitas der anderen Träger steigt. Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der armutsbetroffenen Kinder in einer Kommune und dem höheren Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas könnte entweder dadurch zu erklären sein, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger von Armut betroffen sind (Gieseke et al. 2017) oder dass auch armutsbetroffene Kinder beim Zugang zu den Kitas der freien Träger benachteiligt sind und daher häufiger öffentliche Kitas besuchen. Die Ergebnisse von Huebener et al. (2023) zeigen, dass auch Armutsbetroffene häufiger berichten, keinen Platz bekommen zu haben, obwohl sie einen gewollt haben, deuten in diese Richtung.

Es gibt also exogene Faktoren, die nicht durch kommunales Handeln zu beeinflussen sind, die zu höheren Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger führen wie die Landesgesetze, demografische Entwicklungen und die

kommunalen Haushaltslagen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass endogene Faktoren und Probleme, die gewissermaßen „hausgemacht“ sind, weil sie communal beeinflussbar wären wie die Planungskultur und Datengrundlage und möglicherweise der zum Teil daraus resultierende Platzmangel.

Dieses Ergebnis deckt sich mit der Feststellung von Grohs und Reiter (2014), dass an Belastungsfaktoren ansetzende Erklärungsansätze („Opferthese“) häufig zu kurz greifen, um die erhebliche Varianz kommunaler sozialpolitischer Strategien zu erklären. So zeigen sich deutlich unterschiedliche sozialpolitische Herangehensweisen, die nur teilweise durch objektiven Problemdruck erklärt werden können, sondern zu viel größerem Teil durch institutionelle Entscheidungsmuster, Akteurkonstellationen und politische Priorisierung (ebd.).

Darüber hinaus verdeutlichen die Expert:inneninterviews, dass die vergleichsweise höheren Migrationsanteile in öffentlichen Kitas vor allem als Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen zu verstehen sind. Aus Sicht der Interviewpersonen spielen hierbei die Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers, die Trägerautonomie der freien Träger sowie der bestehende Platzmangel eine zentrale Rolle.

Die ungleichen Spielräume bei der Platzvergabe zwischen öffentlichen und freien Trägern werden auch von Menzel und Scholz (2022) bestätigt. Auch das Ergebnis, dass insbesondere konfessionellen Träger Kinder bevorzugen würden, die der jeweiligen Konfession entsprechen bzw. dass die Konfession bei der Platzvergabe eine Rolle spielt, konnte auch in anderen Untersuchungen gezeigt werden. Empirische Analysen von Groos et al. (2018) für Mülheim an der Ruhr belegen, dass konfessionelle Einrichtungen überwiegend von Kindern der eigenen Glaubensrichtung besucht werden. Auch aus anderen Studien geht hervor, dass religiöse Kriterien bei der Platzvergabe relevant sind. Zwar erfasst die NEPS-Befragung (Hogrebe et al. 2021a) die Konfession der Kinder nicht systematisch, doch wird diese in offenen Angaben von Fachkräften dennoch genannt. Im Teaching and Learning International Survey (TALIS) gaben Kita-Leitungen 2018 an, dass in mehr als jeder zehnten Einrichtung die Religionszugehörigkeit oder Konfession bei der Aufnahmeentscheidung berücksichtigt wird (Bader & Scholz 2025). Darüber hinaus zeigte eine Experimentalstudie von Hermes et al. (2023), dass Anfragen vermeintlich migrantischer Eltern in Kitas tendenziell weniger offen beantwortet werden als solche von Eltern mit eindeutig deutsch klingenden Namen.

Es ist zu konstatieren, dass diese Platzvergabepraxis legal ist, wie der Verweis auf die Trägerautonomie in der die Antwort des Bundestages auf die Petition einer Mutter (Nebe 2021) zeigt, die das Aufnahmekriterium „Taufe“ in einer katholischen Kita beanstandet hatte (Nebe 2021). Auch § 7 des KiBiz

(Diskriminierungsverbot, von dem das verfassungsmäßige Recht der Kirchen jedoch unberührt bleibt) zeigen. Aber ist sie auch gerecht? Angesichts der überwiegend öffentlichen Finanzierung freier Träger – einschließlich der teilweise oder vollständig von Kommunen übernommenen Trägeranteile – ist zu hinterfragen, ob es gerecht ist, dass diese Angebote vorrangig konfessionellen Familien offenstehen, während andere, die sie mit ihren Steuern mitfinanzieren, ausgeschlossen werden.

Eine aktive Aushandlung bei der Platzvergabe wie sie beispielsweise von Riedel et al. (2022) für neue Träger beschrieben wird (Betriebserlaubnis gegen Mitsprache bei der Platzvergabe) findet in den untersuchten Kommunen nicht statt. Vielmehr scheint die Strategie der Konfliktvermeidung zu dominieren, wie sie auch Meysen und Beckmann (2013) am Beispiel der Stadt Köln beschrieben haben, wo der öffentliche Träger letztlich aus Sorge vor einem Rückzug der freien Träger alle Kosten übernommen hat. Insofern bestätigen die in dieser Arbeit durchgeföhrten Expert:inneninterviews die von Bogumil und Holtkamp (2006) formulierte „Faustpfand-Theorie“, wonach die Wohlfahrtsverbände Angebote vorhalten, die zu erheblichen kommunalen Belastungen führen würden, wenn sie von den Verbänden abgestoßen würden, auch für die Kindertagesbetreuung.

Dass die Einflussmöglichkeiten des Jugendamtes auf die Platzvergabe freier Träger – und damit auf das Ausmaß der Kita-Segregation – nicht oder lediglich in Ausnahmefällen, etwa durch Überbelegungen, erfolgt, ist nicht nur deshalb kritisch zu bewerten, weil die Kitas der freien Träger überwiegend und teilweise vollständig staatlich finanziert werden. Auch im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, bestehende Benachteiligungen abzubauen (§ 1 SGB VIII) und die in Kapitel 2.2 dargestellten Forschungsergebnisse, dass Kita-Segregation benachteiligende Wirkungen auf Kinder, Fachkräfte und Gesellschaft haben kann, ist dies zu problematisieren.

Darüber hinaus ist die von allen Interviewpersonen beschriebene Praxis der Überbelegung kritisch zu diskutieren. Sie führt durch eine größere Anzahl betreuter Kinder unmittelbar zu einem höheren Personalschlüssel, was nachweislich mit einer Verschlechterung der Prozessqualität einhergeht (Schieler 2023). Problematisch ist dabei nicht nur die pädagogische Dimension, sondern auch die Tatsache, dass Überbelegung in vielen Einrichtungen als scheinbar normale und akzeptierte Praxis betrachtet wird. Diese Normalisierung ist aus mehreren Gründen kritisch zu bewerten: Erstens beeinträchtigt sie die Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit pädagogischer Fachkräfte und kann sich langfristig negativ auf deren Gesundheit auswirken (Hall & Leppelmeier 2015) und dadurch verstärkt sie das Problem eines ohnehin bereits überdurchschnittlich hohen Krankenstands in der Berufsgruppe (Akko 2024). Letztlich kann dies dazu führen, dass das verbleibende Personal über-

lastet ist, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese erkranken oder auf lange Sicht den Beruf vorzeitig verlassen (Lagemann 2024). Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels im fröhlpädagogischen Bereich (Colbasevici & Espenhorst 2024) muss die Praxis der Überbelegung daher als problematisch eingestuft werden.

Die inzwischen in allen untersuchten Kommunen eingesetzten Onlineportale zur zentralen Anmelde- und Platzvergabeeverfahren werden derzeit nicht zur Steuerung genutzt. Dies deckt sich mit dem Befund von Fugger et al. (2017) sowie Menzel und Scholz (2022).

Nicht nur im Hinblick auf die Betreuungsbedarfe konnte die Studie variierende und einerseits mangelhafte und andererseits sehr gute Datengrundlagen aufzeigen, sondern auch im Hinblick auf Kita-Segregation. So zeigten die Expert:inneninterviews, dass auch die Bekanntheit, Haltung und Problembewusstsein für Kita-Segregation deutlich zwischen den Interviewpersonen variiert und die Datengrundlage von einrichtungsgenauen Informationen über Migrations- und soziale Merkmale bis hin zu keinerlei Kenntnis über die Sozialstruktur der Einrichtungen reicht.

Manche Jugendhilfeplaner:innen verfügen also nicht über die notwendigen Kenntnisse über Kita-Segregation, sodass eine wie auch immer geartete Steuerung nicht möglich ist. Insofern ergänzt die vorliegende Studie die Befunde von Pudelko und Oettler (2023) insofern, dass es der Jugendhilfeplanung nicht nur an kleinräumigen Informationen mangelt, sondern auch an Informationen auf der Ebene der Einrichtungen.

Die im Rahmen der Interviews vorgelegten Ergebnisse zu kommunalen Kita-Segregationsmustern wurden von den Interviewpersonen, die über Informationen zu Kita-Segregation verfügen weitestgehend bestätigt. In einem Fall wird darauf verwiesen, dass durch die Zusammenfassung der Einrichtungen zu einem Träger, Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen, die sich zum Beispiel aus dem Standort der Kita ergeben, nivelliert werden. Die KJH-Statistik scheint also valide und geeignet zu sein, um Kita-Segregation in Kommunen abzubilden. Gleichzeitig reduzieren die datenschutzrechtlichen Restriktionen die Genauigkeit der Ergebnisse.

Die Expert:inneninterviews zeigen außerdem, dass auch die freien Träger der Kindertageseinrichtungen Interesse an der Datengrundlage der Jugendhilfeplanung haben sollten. Dies verdeutlicht der Befund, dass die Interviewperson in einer Kommune ohne Kenntnisse über die Sozialstruktur in den Kitas von den vorgelegten Ergebnissen überrascht ist, weil sie ihrer „*persönlichen Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche*“ (IP3, 00:40:17) widerspricht. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Steuerung zusätzlicher Ressourcen, damit diese datenbasiert und nicht auf der Grundlage von persönlicher Wahrnehmung erfolgt.

Auch bezüglich der Haltung und des Problembewusstseins der Interviewpersonen zeigt sich eine große Spannweite. So werden unterschiedliche Lebenswelten auf der einen Seite als „nicht kompatibel“ beschrieben und auf der anderen Seite wird Kita-Segregation als „hochgradig demokratiegefährdend“ (IP2, 01:11:06) eingeschätzt. Diese Unterschiede werden auch von Vidot (2017) hinsichtlich der Ausbaubemühungen gezeigt. So gibt es Kommunen, die Kinderbetreuung auf der einen Seite als Hilfe für benachteiligte Kinder sehen und auf der anderen Seite stehen erwerbstätige Mütter im Fokus und ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot wird als Standortfaktor verstanden (ebd. S. 165).

Da die Interviewpersonen derzeit keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe der freien Träger und damit auf das Ausmaß der Kita-Segregation sehen, sind sie der Auffassung, dass sich deren Handlungsmöglichkeiten auf die Folgen von Kita-Segregation beschränken, in dem sie Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder mit zusätzlichen Ressourcen aus Bundes- und Landesprogrammen ausstatten.

Allerdings führen die unterschiedlichen Datengrundlagen dazu, dass in Kommunen ohne einrichtungsgenaue Daten, die zusätzlichen Landesmittel auf der Grundlage von Sozialraumdaten an die Kitas verteilt werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Groos et al. (2018) und Hogrebe (2014) muss dieses Vorgehen kritisiert werden, denn die Sozialstruktur in den Kitas ist nicht gleichzusetzen mit der Sozialstruktur in den Sozialräumen, sodass ein Mangel an einrichtungsgenauen Daten zu Fehlallokationen führt.

Damit bestätigen die Befunde der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse von Jehles und Blatter (2020) bzw. Jehles (2018), die durch die Analyse der Beschlussdokumente aller Jugendämter in NRW zeigen konnten, dass es ohne eine einrichtungsgenaue Datengrundlage zu Fehlallokationen von Landesmitteln kommen kann.

Im Hinblick auf die landesrechtliche Finanzierungsregelung ist zu thematisieren, dass die unterschiedlich hohen Landeszuschüssen dazu geführt haben, dass beim Ausbau auf freie Träger gesetzt wurde, weil dies für die Kommunen günstiger ist. Dieses Ergebnis können auch Menzel und Scholz (2022) bestätigen und ergänzen, dass dabei auch die kommunale Haushaltslage einen Einfluss gehabt hätte.

Die interviewten Jugendhilfeplaner:innen schätzen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe der Kitas in freier Trägerschaft umso geringer ein, je weniger eigene Kitas das Jugendamt als öffentlicher Träger betreibt, weil es dann bei der Erfüllung der Rechtsansprüche abhängiger von den freien Trägern sei. Daraus folgern die Interviewpersonen, dass es sinnvoll sei, einen gewissen Anteil eigener Kitas zu betreiben, um nicht abhängig von den freien Trägern zu sein. Der Anteil der öffentlichen Kitas variiert stark zwischen den

untersuchten Fallbeispielen. Der Bildungsbericht Ruhr (2024) bestätigt diese Varianz auch für weitere Kommunen der Metropole Ruhr. Die im Rahmen der Dissertation durchgeführten Expert:inneninterviews haben gezeigt, dass dies in erster Linie auf das Subsidiaritätsprinzip, das Problembewusstsein des öffentlichen Trägers, die kommunale Haushaltsslage und die aktuellen Landesfinanzierungsregelung in NRW zurückzuführen ist.

Aus Sicht der Interviewpersonen hat die Landesregelung in NRW, dass freie Träger für den Betrieb von Kitas höhere Zuschüsse des Landes bekommen als der öffentliche Träger dazu geführt – und tut es zum Teil auch heute noch – dass aus finanziellen Gründen beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen auf freie Träger gesetzt wurde. Dadurch wird in manchen Kommunen der Großteil der Kitas von freien Trägern betrieben und der öffentliche Träger ist von ihnen abhängig, um Rechtsansprüche zu gewährleisten und Klagen von Eltern zu vermeiden. Demzufolge sind die Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe in den Kitas der freien Träger gering und beschränken sich laut der interviewten Jugendhilfeplaner:innen auf einzelne Notfälle bzw. sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der Interviews wurden auch Themen angesprochen, die nicht im primären Fokus dieser Arbeit standen, jedoch aufgrund ihrer Relevanz für die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem im Folgenden berichtet werden.

Die Interviews haben erstens gezeigt, dass die Platzvergabe unzureichend gesteuert wird. Dies trägt nicht nur zu Kita-Segregation bei, sondern kann auch den Zugang erschweren und so die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem fördern. Die Ablehnung eines Kindes in einer Kita kann auch dazu führen, dass Kindern der Zugang zu einer Kindertageseinrichtung verwehrt bleibt, wenn die Familie nicht mobil ist und sich keine andere Kita in erreichbarer Nähe befindet. In diesem Zusammenhang ist kritisch darauf hinzuweisen, dass Mobilität sozial ungleich verteilt ist und sowohl Menschen mit Migrationshintergrund (George et al. 2025) als auch Menschen mit niedrigem Einkommen (Aljets & Fischer 2023, Lietzmann & Wenzig 2020) weniger mobil sind. Die Aussage, dass Betreuungsplätze zwar nicht unmittelbar wohnortnah, jedoch „im Radius von 5 Kilometern beziehungsweise (...) 20 Minuten“ (IP3, 00:22:41) erreichbar seien, wirft im Hinblick auf unterschiedliche Lebenslagen Diskussionsbedarf auf. Eine Distanz von fünf Kilometern lässt sich in diesem Zeitrahmen nicht zu Fuß bewältigen, sondern setzt in der Regel die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs, einer geeigneten und verlässlichen ÖPNV-Verbindung oder eines Fahrrads mit kindgerechter Ausstattung voraus. Diese Mobilitätsoptionen sind jedoch mit Kosten verbunden, die insbesondere für armutsbetroffene Familien eine Zugangsbarriere darstellen können. Auch für alleinerziehen-

de Eltern mit weiteren, insbesondere jüngeren Kindern im Haushalt kann eine solche Distanz eine erhebliche Herausforderung darstellen, da die Betreuung dieser Kinder während der Bring- und Abholzeiten organisatorisch und zeitlich sichergestellt werden muss. Insofern zeugen die Auffassungen der Interviewpersonen von deren Mittelschichtzugehörigkeit und mangelndem Wissen und Verständnis für die Lebensrealitäten von sozial benachteiligten Familien.

Diese qualitativen Befunde decken sich mit den Befunden von Huebener et al. (2023), wonach der Betreuungsbedarf von Alleinerziehenden, armutsgefährdeten Familien und Familien, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, besonders häufig deshalb ungedeckt bleibt, weil in Wohnortnähe keine passenden Angebote vorhanden sind.

Die unterschiedlichen Auffassungen der Interviewpersonen zu Werbung und Beratung zum Thema Kita und Rechtsansprüche variieren ebenfalls stark. Während einige Ämter ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 24 Abs. 5 SGB VIII nachkommen, indem sie Eltern aktiv über Rechtsansprüche und Platzangebote informieren oder sogar bei der Anmeldung unterstützen, unterlassen andere diese Form der Beratung. Teilweise wird in fehlenden Informationen auf der Seite der Eltern sogar ein potenziell lukratives Geschäft gesehen. Damit zeigt sich nicht nur eine erhebliche Varianz kommunaler Praxis, sondern auch, dass einzelne Jugendämter gegen ihre rechtlich normierte Beratungspflicht verstößen.

Dies ist nicht nur aus rechtlicher Sicht zu problematisieren, sondern auch weil verschiedene Studien zeigen, dass bildungsfernere Familien seltener über Rechtsansprüche, Bewerbungsverfahren und -fristen informiert sind (Camehl et al. 2018; Stahl et al. 2018; Hermes et al. 2021a; Hermes et al. 2021b) und Unterstützungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit für bildungsfernere Familien erhöhen, sich um einen Kitaplatz zu bewerben und tatsächlich einen Kitaplatz in Anspruch zu nehmen (Hermes et al. 2021a).

Durch unzureichende Steuerung, Information und Beratung der Jugendämter sowie durch Platzvergabepraktiken freier Träger erhalten also gerade Kinder, die besonders von einem frühzeitigen Kita-Besuch profitieren würden (European Commission et al. 2014; Sylva et al. 2004) häufig keinen oder erst verspäteten Zugang zu fröhkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder deutlich später in Kitas eintreten, ist umfassend belegt (Huebener et al. 2023; Hermes et al. 2023; Jessen et al. 2020; Autor:innengruppe Bildungsbericht Ruhr 2024). Ein verspäteter Kita-Besuch kann nicht nur langfristige Entwicklungsnotanfälle für Kinder nach sich ziehen (Kleinert et al. 2024; Klucznik et al. 2024), sondern auch den beruflichen Wiedereinstieg von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, erschweren und so die finanzielle Situation der Familie belasten, was wieder-

rum Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben kann (Groos & Jehles 2015).

Die Ergebnisse lassen sich im Sinne einer klassismuskritischen Perspektive deuten: Durch an Mittelschichtsnormen orientierte Annahmen (z. B. zur Erreichbarkeit von Einrichtungen) und eine ungleiche Informationsweitergabe werden Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen strukturell schlechter gestellt. Es handelt sich hierbei weniger um individuelle Diskriminierung als vielmehr um institutionalisierte Formen von Klassismus, die den Zugang zu frühkindlicher Bildung erschweren und bestehende Ungleichheiten reproduzieren.

8.3 Theoretische Einordnung der empirischen Befunde

Die empirischen Ergebnisse zu Kita-Segregation lassen sich im Rahmen des von Kaufmann (1984) beschriebenen Dreiklangs sozialer Steuerungsmechanismen – Markt, Macht und Solidarität – theoretisch verorten. In Kombination mit Huininks (1989) Mehrebenenmodell und dem Diskriminierungsansatz von Gomolla & Radtke (2009) wird sichtbar, wie unterschiedliche Ebenen und Steuerungslogiken zusammenwirken, um soziale Ungleichheit im Zugang zu frühkindlicher Bildung zu reproduzieren oder zu mindern.

- **Markt:** Knappe Betreuungsplätze erzeugen Wettbewerb, in dem ressourcenstarke Familien – durch Mobilität, institutionelles Wissen oder soziale Netzwerke – systematisch im Vorteil sind. Unter diesen Bedingungen wählen nicht Eltern zwischen Kitas, sondern Träger zwischen Familien, entgegen dem intendierten Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII). Historisch verstärkte sich diese Dynamik, da Kommunen beim Ausbau auf freie Träger setzten, weil dies aufgrund landesrechtlicher Trägeranteile günstiger war als der Eigenbetrieb. Dies reduzierte die kommunale Einflussmöglichkeit und erhöhte die Abhängigkeit von freien Trägern, was einige Kommunen inzwischen mit Re-Kommunalisierung zu korrigieren versuchen. Marktmechanismen begünstigen damit strukturelle Diskriminierung, indem Zugangschancen von den mobilisierbaren Ressourcen der Familien abhängen.
- **Macht:** Macht basiert auf hierarchischen Entscheidungsbefugnissen und der Fähigkeit, „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1972/1922: 28). Im Kita-Bereich zeigt sich dies in der Autonomie freier und konfessioneller Träger bei der Platzvergabe. Trotz umfassender öffentlicher Finanzierung besteht für Jugendämter keine verbindliche Möglichkeit, auf die soziale Zusammensetzung der Einrichtungen einzuwirken. Im Sinne Huininks (1989) wirken hier Top-down-

Kontrolltransfers: Makro- und Mesoebene (Gesetze, Finanzierungslogiken, institutionelle Autonomiestrukturen) strukturieren die Handlungsspielräume auf Mikroebene. Diese Asymmetrie stabilisiert institutionelle Diskriminierung, wenn formale Regeln bestimmte Gruppen – etwa nicht-konfessionelle oder armutsbetroffene Familien – systematisch benachteiligen. So erklärt sich, warum in den untersuchten Kommunen trotz öffentlicher Finanzierung bestehende Segregationsmuster fortbestehen oder sich sogar verfestigen: Machtbeziehungen sind hier nicht nur formaler Natur, sondern auch tief in organisatorische Routinen und Pfadabhängigkeiten eingebettet. Diese Strukturen verändern sich – im Sinne Huininks – nur langsam und meist erst unter erheblichem politischen oder gesellschaftlichen Druck.

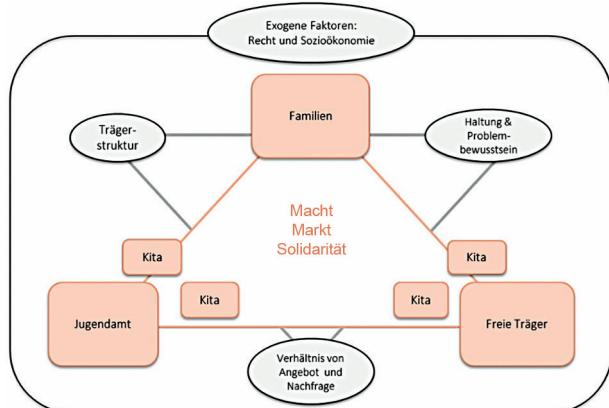
- Solidarität: Solidarität beruht auf normativ begründeter Unterstützung und Gemeinwohlorientierung, kann institutionell (z. B. *plusKITA*) oder informell (z. B. Kulanzentscheidungen) erfolgen. In der Praxis bleibt sie jedoch oft nachrangig, wenn Platzknappheit und institutionelle Eigeninteressen dominieren. Solidarität wirkt so meist nur ex post kompensatorisch und kann strukturelle Benachteiligung nicht aufheben. Aus Sicht der Diskriminierungstheorie entspricht dies einer unterlassenen Kompensation struktureller Ungleichheiten. Bleibt Solidarität schwach ausgeprägt oder ist sie von externen Fördermitteln abhängig, kann sie den Einfluss von Markt- und Machtmechanismen nicht ausgleichen. Dies trägt dazu bei, dass Kita-Segregation als Ergebnis institutioneller und struktureller Dynamiken bestehen bleibt.

Die Mechanismen verstärken sich gegenseitig: Der Markt verschärft Konkurrenz und Ungleichheit, Macht stabilisiert diese durch institutionelle Strukturen, und Solidarität wirkt punktuell abmildernd, bleibt jedoch strukturell untergeordnet. Die empirischen Befunde illustrieren das Zusammenspiel von Top-down- und Bottom-up-Prozessen im Sinne Huininks (1989): Makrobedingungen setzen den Rahmen (z. B. Finanzierungsstrukturen, Rechtslage), innerhalb dessen auf Meso- und Mikro-Ebene Entscheidungen getroffen werden. Diese Entscheidungen wirken aggregiert zurück auf die Makro-Ebene, etwa wenn ungleiche Zugänge und soziale Segregation sich verfestigen und politische Anpassungen erforderlich machen. Im Sinne Huininks entstehen daraus emergente Muster sozialer Ungleichheit, die auf allen Ebenen – Makro, Meso, Mikro – verankert sind.

Unter Rückgriff auf Gomolla & Radtke (2009) lässt sich festhalten, dass Kita-Segregation nicht nur als unbeabsichtigte Folge individueller Entscheidungen, sondern auch als Ergebnis institutioneller und struktureller Diskriminierung zu interpretieren ist. Die Kombination aus Platzmangel,

konfessionellen Zugangsbeschränkungen und fehlender Steuerung erzeugt systematisch ungleiche Zugangschancen, insbesondere für armutsbetroffene und nicht-christliche Kinder. Demnach lässt sich Kita-Segregation somit als Resultat eines Mehr-Ebenen-Systems von Markt-, Macht- und Solidaritätsmechanismen begreifen, das institutionelle, strukturelle und – in Einzelfällen – individuelle Diskriminierungsformen miteinander verschränkt.

Abbildung 29: Mehrebenensystemmodell des kommunalen, frühkindlichen Bildungssystems zur Erklärung von Kita-Segregation



Quelle: Eigene Darstellung

Die Studie verdeutlicht, dass Kita-Segregation weder allein durch mikrosoziales Wahlverhalten von Eltern oder Einrichtungen noch ausschließlich durch makrostrukturelle Zwänge erklärt werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein Phänomen, das aus der Interaktion von Markt-, Macht- und Solidaritätsmechanismen unter spezifischen exogenen und endogenen Rahmenbedingungen hervorgeht. Das entwickelte Mehrebenenmodell bietet einen geeigneten analytischen Rahmen, um diese Dynamiken sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für eine präventive, nicht nur kompensatorische, Steuerung zu identifizieren.

8.4 Limitationen und Perspektiven für die Forschung

Im folgenden Kapitel werden Limitationen der vorliegenden Studie und Perspektiven für zukünftige Forschungen aufgezeigt, weil man während des Forschungsprozesses Themen von inhaltlicher Relevanz begegnet, deren Bear-

beitung aus unterschiedlichen Gründen im aktuellen Forschungsverlauf nicht möglich war. An dieser Stelle sollen einige der Ideen festgehalten werden, um als Inspiration für zukünftige Forschungsvorhaben zu dienen.

Wie gezeigt werden konnte, besteht weiterhin Bedarf an sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zur Erklärung von Kita-Segregation. Die vorliegende Arbeit hat, unter Rückgriff auf Mehrebenensystem-Modelle und Theorien zu den Mechanismen sozialer Ordnung, den Fokus erweitert und damit einen Beitrag zur Erklärung von Kita-Segregation geleistet. Dennoch könnten zur weiteren Theoriebildung organisationssoziologische Ansätze, eine Vertiefung intersektionaler Ansätze sowie theoretische Ansätze zu institutioneller und struktureller Diskriminierung herangezogen werden.

Die Grenzen der Analyse resultieren vor allem aus dem Umstand, dass es sich bei der verwendeten Datengrundlage um Sekundärdaten handelt. Deshalb beziehen sich die Aussagen erstens auf alle Einrichtungen eines Trägers, die Varianzen zwischen den Einrichtungen eines Trägers können nicht abgebildet werden. Im Hinblick auf die Befunde von Groos et al. (2018), die auch eine starke Streuung zwischen den Einrichtungen eines Trägers zeigen, ist diese Einschränkung zu kritisieren. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von einrichtungsgenauen Analysen der ethnischen Kita-Struktur, die jedoch mit den für diese Arbeit verwendeten Sekundärdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind. Hier besteht nicht nur Bedarf nach weiteren Forschungen, sondern auch nach einer Weiterentwicklung der amtlichen Statistik für wissenschaftliche Zwecke und kommunale Planung. Auch sind keine kleineräumigen Analysen auf der Ebene von Stadtteilen zum Beispiel mit den Daten der innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) des BBSR möglich, weil keine Standortinformationen der Einrichtungen vorliegen. Daher konnte nicht untersucht werden, welchen Einfluss residentielle Segregation auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat.

Eine weitere Grenze der Analyse bezieht sich auf die Kommunen, über die Aussagen getroffen werden konnten, weil aus Datenschutzgründen nur Kommunen analysiert werden dürfen, in denen es mindestens drei Einrichtungen eines Trägers gibt, damit eine Reidentifizierung ausgeschlossen ist. Deshalb sind die Ergebnisse nur eingeschränkt repräsentativ, sodass der Anspruch der Arbeit, das Ausmaß der Kita-Segregation möglichst flächendeckend zu beschreiben, nur mit Einschränkungen eingelöst werden konnte.

Eine zentrale Grenze der Analyse betrifft die Segregationsdimension bzw. die zugrundeliegenden Merkmale, die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben werden.

Denn erstens zeigen die dargestellten Analysen ausschließlich ethnische Segregation. Aufgrund der gezeigten Überschneidungen zwischen sozialer und ethnischer Benachteiligung kann zwar davon ausgegangen werden, dass

ethnische Segregation durchaus als Proxy für soziale Segregation gesehen werden kann, dennoch stellt soziale Kita-Segregation ein Phänomen dar, welches noch weiter untersucht werden sollte. Dies vor allem, weil der in Kapitel 2.2 dargestellte Forschungsstand zur Relevanz von Kita-Segregation auf gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Ebene zeigt, dass die soziale Zusammensetzung einer Kita die Entwicklungschancen von Kindern und die pädagogische Arbeit mindestens genauso beeinträchtigen kann, wie ein hoher Anteil von Kindern, die noch kein deutsch sprechen. Daher ist notwendig, dass das Erhebungsprogramm der amtlichen Daten um soziale Merkmale wie z.B. den Transferleistungsbezug erweitert wird, so wie es im Rahmen der amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung bereits seit Jahren getan wird, damit die amtlichen Daten zu Kindertageseinrichtungen auch für Fragen der sozialen Benachteiligung und Segregation analysiert werden können. Dadurch könnten die Daten nicht nur für weitere wissenschaftliche Untersuchungen nutzbar sein, sondern auch für kommunale Planungszwecke und z.B. die Verteilung zusätzlicher Ressourcen.

Darüber hinaus ist an dem aktuellen Erhebungsprogramm zu kritisieren, dass die erhobenen Migrationsmerkmale ob ein Kind zuhause Deutsch oder eine andere, nicht weiter definierte Sprache spricht und ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist nur bedingt aussagekräftig sind. Zum einen, weil nicht weiter differenziert wird, um welche und wie viele Sprachen es sich handelt und wo mindestens ein Elternteil geboren wurde. Zum anderen, weil diese Merkmale vor allem als Ressourcen der Kinder und Familien angesehen werden können. Um Benachteiligung abzubilden wären entweder Indikatoren sozialer Benachteiligung, wie zuvor ausgeführt wurde, relevanter oder aber eben Förderbedarfe der Kinder.

Neben diesen grundsätzlichen Grenzen der vorliegenden Arbeit gab es darüberhinausgehende Forschungsfragen, die mit den vorliegenden Daten untersucht werden könnten. Es könnte untersucht werden, inwiefern die kommunale Trägerstruktur der Bevölkerungsstruktur entspricht und ob es dort, wo viele konfessionell getragene Einrichtungen gibt auch viele christliche Menschen in der Bevölkerung leben (Stichwort: Wunsch- und Wahlrecht und Trägervielfalt). Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies als strukturelle Diskriminierung aufgefasst werden. Daran anschließend könnte mit den vorliegenden Daten die Frage untersucht werden, ob Kinder mit Migrationshintergrund die Kita später besuchen, wenn es in der Kommune wenig nicht-konfessionelle Träger gibt oder die Trägerlandschaft der Kommune von einem freien Träger dominiert wird.

Wird der vorliegende Datensatz um weitere kommunale Merkmale erweitert, wie siedlungsstrukturelle Aspekte wie der Leerstand auf dem Wohnungsmarkt und Bodenpreise, die parteipolitische Prägung oder der Frauen-

anteil in der kommunalen Politik, könnten Zusammenhänge zum Ausmaß der Kita-Segregation und anderen Benachteiligungsdimensionen überprüft werden, die Mosimann und Giger (2008) für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Schweiz oder Neimanns und Bremer (2025) für Deutschland belegen können.

Darüber hinaus könnten mit einem ergänzten Datensatz und anderen statistischen Verfahren wie Faktoren- und Clusteranalysen zur Bildung von Typen genutzt werden, um – vergleichbar mit den wohlfahrtsstaatlichen Typen von Esping-Andersen (2002) – kommunale Typen fröhkindlicher Bildungssystem im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit bzw. Chancengerechtigkeit zu entwickeln.

Im Hinblick auf den gezeigten Zusammenhang von Kita-Segregation und anderen Dimensionen sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem bieten die in dieser Arbeit genutzten Sekundärdaten weitere Analysepotenziale wie zum Beispiel den Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf die Inanspruchnahmehohe des insbesondere von benachteiligten Kindern. Darüber hinaus könnte der Einfluss der Elternbeitragsgestaltung Erkenntnisse über die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem liefern.

Die Grenzen der qualitativen Untersuchung liegen darin begründet, dass (1) ausschließlich Vertreter:innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe aus (2) sechs Kommunen in (3) NRW durch (4) leitfadengestützte Expert:innen-interviews befragt wurden.

Daran anknüpfend könnten anschließende Studien erstens andere Akteure befragen wie Eltern, Kita-Leitungen oder Trägervertreter:innen, denn die vorliegende Arbeit liefert lediglich Erkenntnisse über die Perspektive der Jugendhilfeplaner:innen als Vertreter:innen des öffentlichen Trägers. Insbesondere die Aussagen über die Platzvergabepraktiken der freien Träger sollten durch die Erhebung ihrer Perspektive ergänzt werden.

Zweitens könnten im Hinblick auf den räumlichen Fokus anschließende Untersuchungen Kommunen in anderen Bundesländern in den Blick nehmen, wodurch auch Erkenntnisse über den Einfluss von anderen Landesgesetzgebungen oder demografische Faktoren gewonnen werden könnte, die in NRW als Einflussfaktor für das fröhkindliche Bildungssystem und Kita-Segregation gezeigt haben. Dies gilt gleichermaßen auch für internationale Vergleiche zum Ausmaß, Ursachen und Handlungsansätze im Umgang mit Kita-Segregation.

In methodischer Hinsicht könnten neben Expert:inneninterviews auch Gruppendiskussionen der Akteure, teilnehmende Beobachtungen oder Vignettenstudien zur Platzvergabe durchgeführt werden. Bei einer Vignetten-Studie zur Platzvergabe könnte Einrichtungsleitungen gebeten werden, einen

verfügbarer Betreuungsplatz an eines von einer bestimmten Anzahl fiktiver Kinder geben. Den fiktiven Kindern werden Merkmale zugeschrieben, die aufgrund des Forschungsstandes und der quantitativen Analyse vermuten lassen, dass sie für die Einrichtungsleitungen relevant sind wie zum Beispiel die Konfession. Auch Dokumentenanalysen z.B. von kommunalen Beschlussdokumenten zum Beispiel zur Vergabe von zusätzlichen Ressourcen, wie z.B. in NRW die plusKITA-Mitteln, zur Diskussion über gemeinsame Platzvergabekriterien oder zur Einführung der Online-Anmeldeportale könnten weiterführende Erkenntnisse liefern. Auch quantitative Untersuchungen beispielsweise Umfragen unter den relevanten Akteuren könnten dazu beitragen, die generierten Ergebnisse zu quantifizieren und möglicherweise zu verallgemeinern.

Eine weitere mögliche Limitation der Studie und daran anschließende Forschungsfrage für qualitative Untersuchungen ist die Validität der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen in Anlehnung an Schilling (2003), der dies für Erhebung der amtlichen Daten zu den Hilfen zur Erziehung untersucht hat. Denn im Hinblick auf die Frage der vorliegenden Arbeit nach dem Ausmaß der ethnischen Kita-Segregation stellt sich bei der Nutzung der Daten die Frage, woher die Kita-Leitungen wissen, ob die Familie einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Wird diese Information bei der Anmeldung von den Eltern erfragt oder handelt es sich um Schätzungen? Welche Rolle spielt dabei „Kalkül“ beispielsweise für höhere Zuschüsse? Gehen die Kita-Leitungen davon aus, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund zu mehr Geld führen und „überschätzen“ sie daher die Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund systematisch? Was denken Kita-Leitungen, was mit den Daten passiert? All das sind offene Fragen, die im Hinblick auf die Nutzung der amtlichen Daten zu untersuchen sind.